

Vertreterinnen und Vertreter der IG Plattform

Landesrätin
Mag.^a Martina Berthold MBA

Salzburg, 27. Juni 2016

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der IG Plattform!

Ich habe Ihren Brief aufmerksam gelesen und werde auf Ihre Fragen in meinem Antwortschreiben bestmöglich eingehen.

Zur Sonderförderung für private Betreiber von Tagesbetreuungseinrichtungen:

Sowohl in unserer Besprechung am 27.11.2015, wie auch in meinem Schreiben vom 7.12.2015 als auch im Informationsschreiben des Referats Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien wurde eindeutig vereinbart: Die Sonderförderung gilt AB 2016. Dementsprechend lautet auch der Regierungsbeschluss, der von allen Landesregierungsmitgliedern unterzeichnet ist. Diese Sonderförderung bleibt somit so lange aufrecht, bis das neue Fördersystem gilt.

Rechnungsabschluss 2015:

Bei den nicht ausgegebenen Geldern handelt es sich um zweckgebundene Gelder. Die Gelder des Bundes (15a Vereinbarungen) sind gesetzlich reglementiert und dürfen ausschließlich für den dafür von 9 Ländern und dem Bund ausverhandelten Zweck eingesetzt werden. Bei den Geldern der Sprachförderungen kam es von Seiten des Bundes zu fördertechnischen Verzögerungen. Die Ausbaugelder konnten nicht vollständig ausgeschöpft werden, da bei einigen der zahlreich eingelangten Anträgen die Kriterien nicht erfüllt waren. Positiv ist: Die im Jahr 2015 nicht verwendeten Bundesgelder können im Jahr 2016 für die Sprachförderung und den Ausbau verwendet werden. Ein weiterer Teil der Minderausgaben betraf die Anpassung der Gehälter. Diese waren - optimistischer Weise - bereits im Jahr 2015 budgetiert worden, könnten nach den Verhandlungen jedoch erst mit 1.1.2016 realisiert werden. Darüber hinaus wurden beim Ausbau weniger Vollzeit-Betreuungsplätze umgesetzt, als prognostiziert; damit musste weniger Fördergeld eingesetzt

www.salzburg.gv.at

Kaigasse 14 | Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 4880 | berthold@salzburg.gv.at | DVR 0078182

werden. Der Kinderbetreuungsfonds (Unterstützung für Elternbeiträge) wurde in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen als budgetiert.

Neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz:

Die Vielfalt der Angebote durch private und öffentliche Einrichtungen zu erhalten, ist mir ein großes Anliegen und auch Auftrag des Salzburger Landtags (Ergebnis des Unterausschusses). Derzeit arbeiten wir intensiv daran, die verschiedenen Anforderungen im neuen Gesetz abbilden zu können und eine weitestmögliche Harmonisierung der Strukturen (Kindergarten, Tagesbetreuung) zu erreichen. Zentrale Herausforderung dabei sind das Fördersystem und die Bedarfsplanung. Es hat sich abgezeichnet, dass ein In-Kraft-Treten des Gesetzes mit Anfang 2017 nicht realisiert werden kann. Die Vorgabe des Landtags (Unterausschuss) ist ein In-Kraft-Treten mit Mitte 2017.

Sobald das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Entwurf vorliegt, werden Sie - wie vereinbart - zum Gespräch eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.a Martina Berthold MBA

Landesrätin